

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Vorberatung Schwimmbad ems / Genehmigung Beitrag an Sanierung
3. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Bahnhof Schiers mit Baugesetzartikel
4. Projekt- und Kreditgenehmigung Bushaltestelle Bahnhof
5. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen Güterwege Maria-Pusserein, Maiensässweg Schuders, Bushaltestelle Bahnhof
6. Genehmigung Jahresrechnung 2022 Gemeinde Schiers
7. Genehmigung Jahresrechnung 2021/22 Schulverband
8. Genehmigung Budget 2023/24 Schulverband
9. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Der Gemeindepräsident Herr x begrüsst die Anwesenden zu dieser Gemeindeversammlung.

Ein spezieller Gruss geht an: Grossrätin x, Grossrat x, Herr x (RhB), Herr x (RhB), x (RhB) und Herr x (Bauberatungsbüro Stauffer/Studach).

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Der Präsident fragt, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Es wird nicht bestritten und somit ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden: Frau x und Herr x. Die Stimmenzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 104 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Von Herr x wird ein zusätzliches Traktandum verlangt, welches an zweiter Stelle behandelt werden soll. Es gehe um die Umadressierung, welche in der Gemeinde stattfindet.

Der Gemeindepräsident bittet das Motions-Anliegen unter Traktandum 9 gemäss Praxis in Schiers, zu behandeln. Es wird abgestimmt (Ordnungsantrag). Die Versammlung erklärt sich mit grossem Mehr damit einverstanden, dass das Motionsanliegen in Traktandum 9 bei der Umfrage behandelt wird.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Website der Gemeinde Schiers unter www.schiers.ch -Politik-Gemeindeversammlungen publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 25. November 2022 als genehmigt. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Frau x für die Verfassung.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt Frau x.

2. Vorberatung Schwimmbad ems / Genehmigung Beitrag an Sanierung

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

Die Gemeinde Schiers wird um eine Kostenbeteiligung für die Sanierung Schwimmbad der Evangelischen Mittelschule Schiers (ems) angefragt. Mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde kann das Schwimmbad erhalten bleiben und wird voraussichtlich im Jahr 2024 saniert und im Jahr 2025 wiedereröffnet. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der ems.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass das Schwimmbad der ems erhalten bleiben soll, da es für die Gemeinde Schiers eine wichtige Freizeitmöglichkeit ist und zur sportlichen Betätigung und zum kulturellen Leben in Schiers beiträgt. Geschichtlich gesehen, wurde das Schwimmbad seitens der Gemeinde schon immer unterstützt. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand die Kostenbeteiligung zur Sanierung anzunehmen.

Die bisherige Handhabung der Gemeinde Schiers - bei wohlwollenden, finanziellen Unterstützungen - wird nach folgenden Prinzipien beurteilt:

- der Verhältnismässigkeit
- der Vergleichbarkeit innerhalb der Gemeinde
- den finanziellen Möglichkeiten
- der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäss Verfassung

Die ems bevorzugt die Projektvariante D, Erhalt und Sanierung Bad, Sanierung Sportplatz (siehe Unterlagen Orientierung vom 27. Oktober 2022), welches die Grundlage der Gespräche mit dem Gemeindevorstand war.

Es werden keine Auflagen zur Betriebswirtschaft gemacht. Das Risiko für die Sicherheit, das Personal, die Technik und Ausrüstung sowie der laufende Unterhalt liegt bei der ems. Werterhaltender Unterhalt wurde seitens der ems zugesichert. Die Gemeinde hat aus diesen Gründen keine Mitsprache beim Schwimmbad und keine Wert-Anteile.

In letzter Zeit sind länger andauernde Verpflichtungen (s. Beitrag an Prättigau Marketing) einer Wiedervorlage in der Regel nach 10 Jahren unterstellt worden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Souverän nach einer gewissen Zeit darüber entscheiden kann, ob Leistung und Gegenleistung noch stimmig sind. Bei diesem Geschäft wird auf eine Wiedervorlage verzichtet, da die ems als verlässlicher Partner angesehen wird und in einer noch auszufertigenden Vereinbarung das Wesentliche abgemacht wird.

Bevorzugt werden jährliche Beiträge mit einer maximalen Verpflichtung. Diese Regelung wird von der ems und der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt als zielführend angesehen. Sollten sich in Zukunft Rahmenbedingungen (EU-Richtlinien zur staatlichen Beihilfe) nachteilig auswirken, soll eine Restzahlung mit der vorgeschlagenen Formulierung möglich sein.

Die ems hat der Gemeinde Schiers zugesichert, dass ca. 20 % Ermässigung für Schierser Jugendliche und Erwachsene (Einheimisch Tarife) gewährt werden.

Vorlagen, die der Urnenabstimmung unterbreitet werden, sind gemäss Art. 43 der Verfassung der Gemeindeversammlung zur Vorberatung zu unterbreiten. Diese Vorgabe wird somit eingehalten.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Das Wort wird an den Direktor der ems Herr x übergeben: Er sei froh, dass für die Entwicklung dieses Projektes ein gemeinsamer Weg gefunden werden konnte und hier darüber berichtet werden kann. Die Realisierung habe nur so eine Chance. Aus der Sicht der ems habe man sich gefragt, ob die Betreibung eines Schwimmbades die Aufgabe einer Schule sei, bei welcher die Hälfte der beanspruchten Zeit der Öffentlichkeit zugutekommt. Dies jeweils mit einem Minus Ende Jahr. Die Wirtschaftlichkeit ist das eine und der Wert der Anlage ein anderer. Jeder habe eine Geschichte mit diesem Schwimmbad und die Emotionen für dieses Schwimmbad zeigten sich auch an der Diskussion an der Vereinsversammlung der ems. Das Schwimmbad bringt auch für die Schüler der ems einen Mehrwert. Die ems sei auf Schüler, welche nach Schiers kommen, angewiesen. Für die Turnlehrer ist das Schwimmbad eine tolle Ergänzung bzw. besteht eine Möglichkeit, um Schwimmunterricht zu geben. Damit regelmässig ein Schwimmunterricht stattfinden kann, prüfe die ems neu die Möglichkeit das Wasser zu beheizen (Ziel Wassertemperatur 23 Grad). Dies gelte nicht nur für die Schüler der ems sondern auch für die Klassen der Volksschule. Für die Nutzung des Schwimmbades sei ein grosses Bedürfnis vorhanden. Das Schwimmbad bringe einen Mehrwert für die Gemeinde Schiers. Im Abonnement der Jugendlichen sei auch der Eintritt ins Schwimmbad enthalten. Alle Steuerzahler haben etwas davon, denn die Nutzung ist für die breite Bevölkerung. Steuern bezahle man nicht gerne, jedoch wenn man sehe, für was die Gelder verwendet werden, falle es einem vielleicht leichter. Neben dem Projekt Schwimmbad, welches etwa CHF 2 Mio. kostet, werde auch der Sportplatz mit einem Betrag von CHF 1.6 Mio. saniert. Auch der Sportplatz komme der Gemeinde verschiedentlich zugute. Die Badegäste können den Sportplatz inkl. der Beachvolleyball-Anlage auch Nutzen. Ebenfalls die Vereine wie etwa der BTV Schiers, welcher auf diese Anlage bei der Organisation von Anlässen angewiesen sei. Hier bezahle die Gemeinde Schiers nichts daran, sondern werde nur profitieren. Die ems mache dies gerne, da es ihr wichtig sei, eine gute Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde zu haben. Wenn man zurückschaue, sei die Sportanlage Oberhof ein gutes Beispiel für eine gute Zusammenarbeit. Es würde die ems sehr freuen, wenn die Gemeinde Schiers diesem Projekt zustimmen könnte. Das Schwimmbad ist in der Saison 2024 geschlossen, könnte aber so für die Saison 2025 wiedereröffnet werden.

Gemeindepräsident: Auf eine Pensionierung von x hinblickend, sei dem Verein mitzuteilen, dass die Kombination Direktor und Einwohner eine sehr gute sei.

Herr x: Möchte wissen, wie die Beheizung vom Schwimmbad vollzogen werde und ob der GVO-Einsicht in die Betriebsabrechnung des Schwimmbads bekomme?

Gemeindepräsident: Ja, es sei eine absolute generelle Transparenz vorhanden, auch bei den Betriebs-Rechnungen.

Herr x: Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Für die Beheizung gibt es mehrere Varianten: Solarthermie (ST), Photovoltaik (PV). Ein Anschluss an den Wärmeverbund war auch schon ein Thema. Welche Variante es sein soll, ist noch offen.

Herr x: Was meint die ems zu einem Beitrag, welcher über 20 Jahre aufgesplittet wird. Das Geld werde doch jetzt zur Realisierung benötigt.

Herr x: Wie der Beitrag sein soll, wurde auch diskutiert. Die ems bevorzugt es, einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten zu erhalten. Die ems sei in der Lage das Projekt, ohne grossen Risiken zu finanzieren. Seien aber froh, wenn der Betrieb jährlich unterstützt wird.

Gemeindepräsident: Wie gerade gehört, ist ein jährlicher Beitrag seitens der ems erwünscht. Bemerkung: Es fangen Diskussionen über einen allfälligen Beitritt, nicht Beitritt oder Abkommen mit der EU an. Es gehe um Erhalt von Fördergeldern (EU-Richtlinien zur Staatlichen Beihilfe), welche jedoch an Auflagen gebunden sind. Es kann sein, dass seitens der öffentlichen Hand keine Beiträge mehr geleistet werden können. Sollte es in den nächsten 10 bis 15 Jahren so weit kommen, müsste vorher der Restbetrag der ems ausbezahlt werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung vom 17. September 2023:

Dem vorliegenden Projekt, Sanierung Schwimmbad der Evangelischen Mittelschule Schiers, werden die folgenden Beiträge zugesichert und der Gemeindevorstand mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet:

1. Einen Maximalbetrag von CHF 700'000 in Form eines Verpflichtungskredits. Die Auszahlung erfolgt ab Beendigung der Sanierung, bevorzugt in max. 20 Raten (Jahre), mit ausgethandelten Auflagen.
2. Einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000 (max. CHF 100'000) für die Beheizung (min. 23 Grad, während 90 Tagen). Die Auszahlung erfolgt ab Beendigung der Sanierung, bis max. 20 Jahre danach, gemäss Nachweis.
3. Auf eine Wiedervorlage nach zehn Jahren wird verzichtet.
4. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

Abstimmung:

Die Vorberatung der Gemeindeversammlung zu Handen der Urnenabstimmung wird mit 104 Ja Stimmen zu 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

3. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Bahnhof Schiers, mit Baugesetzartikel

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

Der Gemeindepräsident begrüsst die Gäste: Herr x (RhB), Herr x (RhB), Herr x (RhB), Herr x, Büro Stauffer/Studach.

Für die Realisierung des Ersatzneubaus Bahnhof ist eine Teilrevision der Ortsplanung, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan «Kernzone Bahnhof» mit Baugesetzartikel notwendig. Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan Genereller Gestaltungsplan «Kernzone Bahnhof» mit Baugesetzartikel.

Aufgrund des Brandes am Bahnhofgebäude im August 2021 wurden diverse Sofortmassnahmen wie das Provisorium des Schalters und der Weiterbetrieb des Bistros vorgenommen.

Die ganze Planung der Teilrevision Ortsplanung hat bereits im Jahr 2017/18 begonnen. Diverse Gründe haben die Planung gestoppt. Das Brandereignis im August 2021 war der Auslöser, dass die Planung wieder aufgenommen wurde. Die RhB Immobilien AG stellte im November 2021 den Antrag auf eine Umzonung der Zone für öffentliche Bauten (ZöBa) in eine noch zu definierende Zone für den Ersatzneubau. Geplant war, dies in die Gesamtrevision aufzunehmen, aber weil es eine sehr hohe Priorität hat, entschied man sich für eine Teilrevision.

Diverse Gespräche mit dem Amt für Raumplanung haben stattgefunden. Die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung ist im Positiven erfolgt.

Vom 3. März bis am 3. April 2023 erfolgte eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich der Teilrevision Ortsplanung. Aufgelegen ist die Teilrevision Baugesetz (Art. 52a, Kernzone Bahnhof; Art. 74, Zonenschema), der Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:500, Bahnhof Schiers sowie der Planungs- und Mitwirkungsbericht. Während der Auflagefrist sind keine Vorschläge und Einwendungen eingereicht worden.

Diese Vorlage ist wichtig und zukunftsweisend. Schiers ist eine zentrale Verkehrsdrehscheibe mit 1380 Ein- und Aussteiger pro Tag, bedient vier RhB-Linien und sechs Postauto-Linien. Das Dorf Schiers schafft mit der Zustimmung der Teilrevision Ortsplanung Bahnhof mit dem dazugehörigen Baugesetzartikel die Voraussetzung für eine grosse Aufwertung bei unserem öffentlichen Verkehrsknotenpunkt.

Wesentliche Grundlagen für die Teilrevision sind der kantonale Richtplan, das regionale Raumkonzept/Regionaler Richtplan sowie das kommunale räumliche Leitbild.

Der Ersatzneubau ist ein eigenwirtschaftlicher Bau (nicht subventioniert). Dazu benötigt es einen Nutzungsmix aus Schalter/Wohnen/Kommerz sowie die Erfüllung von öffentlichen Funktionen. Um dies alles möglich zu machen, benötigt es eine Umzonung der ZöBA in eine Kernzone Bahnhof.

Die Kernzone Bahnhof wird einen eigenen und neuen Artikel im Baugesetz (s. Auflage) mit folgenden Regelungen haben:

- Viergeschossiges Gebäude mit Flachdach in Baufeld
- Baufeld Hochbau im Westen, Parkierung im Osten
- Öffentliche Erdgeschossnutzung, Wohnen im Obergeschoss
- Haltekante Bus entlang Bündtistrasse
- Reduktion Anzahl Pflichtparkplätze mit Mobilitätskonzept
- Begleitung Planung durch Gemeinde, ggf. Bauberatung

Nur mit der Zustimmung der Schierser Stimmbevölkerung zu der Umzonung in eine Kernzone Bahnhof ist eine Realisierung eines Ersatzneubaus Bahnhof möglich. Mit dem Neubau des Bahnhofs werden die Dienstleistungen (Billett, Reisen, etc.) in naher und mittlerer Zukunft erhalten.

An den Orientierungsversammlung vom 17. März 2023 sind die Bestrebungen mit der RhB Immobilien AG vorgestellt worden. Opposition ist keine festgestellt worden. Im Gegenteil, die Besucher der Veranstaltung stellen den Verantwortlichen der RhB Immobilien AG mit Ihren Fachkräften ein sehr gutes Zeugnis aus.

Bis der neue Bahnhof betriebsbereit ist, wird für die Genehmigung der Teilrevision durch die Regierung (2023), der Planung und Ausführung Bahnhofsgebäude (2023 bis Frühling 2026) und

Erstellung Behindertengerechte Bushaltestellen (sep. Vorlage) einige Zeit in Anspruch genommen werden müssen und Geduld nötig sein, was sich jedoch lohnt.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Herr x: In der Südostschweiz vom 6. April 2023 stehe unter dem Titel „*Erfolgreiches Geschäftsjahr für die RhB*“ folgendes: „*Ebenfalls informiert die RhB über Wechsel in den Verkaufsstellen in den Bahnhöfen Landquart, Chur und Schiers. Die Verkaufsstelle im Bahnhof Landquart wird heute von der SBB betrieben. Jene am Bahnhof Chur, wird gemeinsam von SBB und RhB Mitarbeitenden bedient. In Schiers sind Verkaufsmitarbeitende vor Ort. Per 1. Dezember findet an diesen Bahnhöfen eine Rochade statt. Die Verkaufsstelle am Bahnhof Landquart wird künftig von der RhB-Mitarbeitenden und jene in Chur von SBB-Mitarbeitenden bedient. Gleichzeitig übernimmt die Post als Stationshalterin von der RhB den Verkauf am Bahnhof Schiers.*“. In der Botschaft, S. 5 im letzten Absatz stehe „*Dazu benötigt es einen Nutzungsmix aus Schalter/Wohnen/Kommerz sowie die Erfüllung von öffentlichen Funktionen.*“. Auf S. 6 Abs. 5 „*Mit dem Neubau des Bahnhofs werden die Dienstleistungen (Billett, Reisen etc.) erhalten.*“. Was sei nun gültig? Wenn in dem neuen Bahnhofgebäude, kein Schalter und keine Post darin wäre, hätte diese Zone einen falschen Namen.

Herr x (RhB): Vor nicht einmal zwei Jahren war der schreckliche Brand im Bahnhof Schiers. Sofort wurden intensive Gespräche und Verhandlungen aufgenommen. Für eine Lösung mit Bestand der nächsten Jahrzehnte, dauerte es zwei Jahre. Der Bahnhof Schiers werde als ÖV-Drehzscheibe noch wichtiger. Nicht nur von der RhB auf die sechs Postautolinien. Ebenfalls vom Regio Express auf die S-Bahn und umgekehrt. Wichtig sei der RhB, dass es sehr gute Umsteigeverbindungen gibt. Bis Ende Jahr sollte Schiers einen weiteren Angebotsausbau erhalten. Geplant sei den Halbstundentakt für die ganze Woche umzusetzen. Nach dem Brand wurde ein Provisorium erstellt. In diesen zwei Jahren wurde nun ein Richtprojekt erarbeitet, welches hoffentlich die Bedürfnisse, welche hier bestehen, erfüllen kann. Am Schluss, vorausgesetzt die beiden Traktanden werden angenommen, werde man einen attraktiven und behindertengerechten Bahnhof haben. Zu den Aussagen in der Zeitung wie der Botschaft, gäbe es keinen Widerspruch. Der Bahnhof Schiers soll eine Umsteigestation sein. Gleichzeitig soll er einen Schalterbereich haben. Ebenfalls Dienstleistungen anbieten sowie Wohnungen besitzen. Als Unternehmen müssen sie sich immer wieder überlegen, wie sie ihre Dienstleistungen am besten erbringen können. In Graubünden habe man, im Vergleich zu anderen Kantonen, so viele bediente Verkaufsstellen wie nirgends. Die SBB habe der RhB mitgeteilt, dass sie den Bahnhof Landquart nicht mehr bedienen werden. Für die RhB ist dieser Bahnhof ein Ausgangspunkt und ist daher auf die SBB zugegangen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Daher habe die RhB den Bahnhof in Landquart übernommen und ausgebaut. Dieser sei nun der grösste Bahnhof der RhB. Gleichzeitig sei es auch bei der RhB so, dass der Selbstbedienungsanteil (elektronische Billette bei ca. 80/90%) immer mehr zunehme. Das heisst, die Umsätze an den Bahnhöfen und den Schaltern nehme immer mehr ab. Für die RhB sei es wichtig, da Graubünden ein touristischer Kanton sei, nahe bei den Leuten eine Dienstleistung erbringen zu können. Der RhB wie der Gemeinde Schiers sei es wichtig, einen bedienten Bereich in Schiers beibehalten zu können.

Die RhB versuchte in Schiers eine langfristige Lösung zu finden und ist mit der Post in Verhandlung getreten. Das Ergebnis davon ist, dass die Post den Verkauf der RhB Billette übernimmt. Die Bedingung ist ein Standortwechsel der Post in den neuen Bahnhof. Für dieses Ziel wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die RhB ist überzeugt, dass diese Lösung eine zukunftsgerichtete ist. Ob es so bleiben wird, könne man selbstverständlich nicht für Jahrzehnte versprechen. Für das definitive Projekt, da es bis jetzt ein Richtprojekt sei, werde eine Kommission zur

Qualitätssteigerung eingesetzt. In dieser Kommission werde unter anderem auch die Gemeinde mitreden. Am Schluss soll ein Gebäude entstehen, auf welches die Gemeinde Schiers stolz sein kann und als Visitenkarte dient.

Frau x: Wenn die Post den Ticketverkauf übernehme, sei es nicht mehr die gleiche Qualität. Begründet wird dies damit, da diese nicht gleich geschult seien. Sie habe bedenken, dass die Reiseberatung dann verloren gehe.

Gemeindepräsident: Dies ist ein versteckter Vorwurf, dass die Post dazu nicht fähig sei.

Herr x (RhB): Selbstverständlich werden die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Post so geschult, dass sie auch die Dienstleistungen der RhB verkaufen können. Es gibt auch Gemeinden wo es umgekehrt sei und die Postdienstleistungen von RhB Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen gemacht werden. Bei komplizierteren Angelegenheiten, kann auch beim Bahnhof in Landquart nachgefragt werden. Die Alternative wäre, dass in Schiers gar nichts angeboten werden kann. Daher sei dies bestimmt die sinnvollere Lösung.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Die Zonenplanänderung und der Generelle Gestaltungsplan auf der Parzelle 2725 und Parzelle 442 in eine Bahnhofszone wird genehmigt.
2. Die Revision Baugesetz mit Ergänzung Art. 52a und 74 wird genehmigt.
3. Dem Gemeindevorstand werden alle nötigen Kompetenzen im Zusammenhang mit diesem Geschäft erteilt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 103 Ja Stimmen zu 0 Nein Stimmen mit 1 Enthaltung angenommen.

4. Projekt- und Kreditgenehmigung Bushaltestelle Bahnhof

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

Um im Projekt behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof Beiträge vom Kanton zu erhalten, beantragt der Gemeindevorstand die Projekt- und Kreditgenehmigung. Für die Realisierung der behindertengerechten Bushaltestelle Bahnhof muss der Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan «Bahnhofzone» zugestimmt werden.

Der heute vorhandene Wendeplatz für die Postautos fällt aufgrund des Projekts des neuen Bahnhofs weg. Als Ersatz und vor allem für die Umgestaltung fürs behindertengerechte Ein- und Aussteigen ist eine Neuordnung mit neuen Linienführungen notwendig.

Das Projekt umfasst drei neue Haltekanten, wobei die Haltekanten 1 und 2 auf dem Areal der RhB Immobilien AG und die Haltekante 3 auf Areal der Politischen Gemeinde Schiers sein wird. Gleichzeitig wird auch der Strassenkörper (mit Wasser, Abwasser, etc.) der Bündtistrasse im Bereich Bahnhof saniert. Alle Aufwendungen sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Das Projekt wurde mit der Postauto AG, der RhB sowie dem Amt für Energie und Verkehr (AEV) abgestimmt. Bauherr wird die Politische Gemeinde Schiers sein. Als Projektverfasser wurden die beiden Büro Hartmann & Monsch AG und Casutt Wyrtsch Zwicky AG beauftragt.

Die Kosten sehen gemäss Schätzung (+/-25%) vom März 2023 wie folgt aus:

Projekt/Bauleitung/Verwaltung	CHF 124'000
Landerwerb	CHF 220'785
Bauausführung	<u>CHF 995'471</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 1'340'000

Zurzeit wird mit Beiträgen von ca. CHF 480'000 vom Kanton (zuständig Amt für Energie und Verkehr) gerechnet, da nicht alle Aufwendungen (Wasser, Abwasser etc.) subventionsberechtigt sind. Somit bleibt der Gemeinde ein Anteil von ca. CHF 860'000. Der Gemeindevorstand erachtet jedoch das Verhältnis der Beiträge vom Kanton (AEV, Tiefbauamt) zu den Restkosten der Gemeinde in einem krassen Missverhältnis. Mit geeigneten Kräften von Gemeinde, RhB und Mitglieder des Grossen Rates (Frau x, Herr x) soll in Anbetracht der Wichtigkeit des Verkehrsknotenpunktes, eine hohe Klassifizierung mit der Konsequenz höherer Beiträge erwirkt werden.

Aus zwei Gründen unterbreitet der Gemeindevorstand das Geschäft, obwohl eine Realisation erst ungefähr im Jahr 2026 vorgesehen ist. Einerseits muss sichergestellt werden, dass die angestrebten Beiträge zugesichert werden können (Eingabeschluss Herbst 2023), und andererseits besteht eine Abhängigkeit mit dem Neubau Bahnhof mit Realisierung Bushaltestelle im Jahr 2026 (3 Jahre nach Eingabe).

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Diskussion erwünscht ist, wird diese geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Das Projekt behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof / Teil Bündtistrasse beim Bahnhof wird genehmigt.
2. Ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1.4 Mio. (gerundet) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 freigegeben.
3. Es wird mit Kantonsbeiträgen von mind. CHF 410'000 gerechnet (mind. 60% der anrechenbaren Kosten).
4. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

5. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen Güterwege Marierberg-Pusserein, Maiensässweg Schuders, Bushaltestelle Bahnhof

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

In der Jahresrechnung 2022 wird ein hoher Finanzierungsüberschuss ausgewiesen. Dies erlaubt die Beschlussfassung über Vorfinanzierungen und somit muss kein Übertrag in das Eigenkapital vorgenommen werden.

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsguthaben benötigt, gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) Art. 18 Abs. 1, einen Beschluss der zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichneten zuständigen Organ. Im Fall der Gemeinde Schiers ist es die Gemeindeversammlung. Vorfinanzierungen mit der Jahresrechnung oder mit dem Budget beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate (oder bereits getätigte) Kreditvorlage für die Bruttoinvestition, über welche das nach der Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat, vorzulegen.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Generation, welche die Investitionskosten beschliesst, auch bezahlt.

1.1 Einlage in Gemeindeanteil Güterwege Marierberg-Pusserein

Gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02.10.2015 ist mit Restkosten von ca. CHF 2 Mio. für die Gemeinde zu rechnen (ohne Teuerung und Mehrkosten). Abschreibungen in der Höhe von ca. CHF 50'000 pro Jahr können erst vorgenommen werden, wenn das Werk abgeschlossen ist. Dies wird (frühestens) ca. in den Jahren 2032 – 2035 der Fall sein. Somit werden der kommenden Generation von ca. 2033 – 2073 (oder noch länger) Abschreibungskosten belastet. Dies kann mit einer Vorfinanzierung verhindert werden, damit nach Vollendung vom Werk die Einlagen buchhalterisch zur Deckung der Restkosten Gemeinde herangezogen werden.

In der Jahresrechnung 2021 wurden bereits CHF 800'000 Vorfinanzierung Gemeindebeitrag Güterwege Marierberg verbucht (Gemeindeversammlungsbeschluss 24. Juni 2022). In der Jahresrechnung 2022 beantragt der Gemeindevorstand nochmals CHF 800'000 (bereits verbucht mit dem Vorbehalt Zustimmung) als Einlage mit der Vorfinanzierung zu tätigen.

1.2 Einlage in Gemeindeanteil Maiensässweg Schuders

Der Sanierung des Maiensässweges Schuders ist ein Restkosten-Kredit (ohne Teuerung und Mehrkosten) von CHF 592'000 an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021 zur Abstimmung an der Urne vom 7. März 2021 zugestimmt worden.

Abschreibungen pro Jahr können erst vorgenommen werden, wenn das Werk abgerechnet wird. Wann dies der Fall ist, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden, da der Baubeginn noch nicht bestimmbar ist. Somit werden auch hier der kommenden Generation Abschreibungskosten belastet. In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 500'000 Vorfinanzierung (unter Vorbehalt Zustimmung) Gemeindeanteil Maiensässweg Schuders verbucht.

1.3 Vorfinanzierung Behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof

Die Bushaltestelle wird erst im Jahr 2026 realisiert. Somit fallen die Kosten auch erst im Jahr 2026 (Investitionsrechnung) an. Dem zukünftigen Gemeindevorstand (und Gemeindepräsidenten) wird also ein Kredit auf Vorrat überbürdet, was diesen bei der Budgetierung stark einschränken könnte. Dies soll mit der Vorfinanzierung verhindert werden.

Auch mit diesem Projekt sollen mit einem wesentlichen Teil der Restkosten, mit einer Vorfinanzierung wie bei den Güterwegen, der kommenden Generation keine Abschreibungskosten belastet werden.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Herr x: Findet es sehr wichtig vorzuschauen und an die nächste Generation zu denken und in diesem Zusammenhang mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Dies wurde so gemacht, wie man anhand des publizierten Gemeinde- und Investitionsplans sieht. Das Instrument der Vorfinanzierung finde er auch sehr interessant. Schwierig nachvollziehbar ist, was eine Würdigung für eine Vorfinanzierung bekomme. Auch was im Finanzplan erscheine, um in Zukunft Investitionen zu tätigen. Die Gemeindestrassen sind bestimmt im Fokus, da wir die Infrastruktur brauchen. Es gäbe jedoch noch andere Bereiche, wo dies etwas fehle, jedoch sehr dringend sei. Aus Kantonssicht schaffe Schiers vorbildlich bezahlbaren Wohnraum. Dies habe Auswirkung auf die Bevölkerung, auf die Familien, den Zuzug wie auf die Anzahl Schüler bzw. Schülerinnen. Dieser Umstand habe Auswirkungen auf den Schulraumbedarf, welches ein dringendes Thema für Schiers ist. Er habe dies im Finanzplan nicht gefunden und findet dies müsse hinein. Dort brauche es noch Korrekturen. Ansonsten laufe man früher oder später in ein grosses Problem, besonders im Bereich der Finanzen, hinein.

Gemeindepräsident: Werterhaltende Investitionen könne man nicht als Vorfinanzierung nehmen. Diese sind automatisch in der Erfolgsrechnung enthalten. Jedoch wertvermehrende Investitionen haben das Recht auf eine Vorfinanzierung. Beim Thema Schulraumbedarf wird man voraussichtlich, wenn es das Resultat des Rechnungsabschlusses erlaubt, in diese Richtung gehen. Ebenfalls weil man mit den Güterwegen und der Bushaltestelle Bahnhof die wichtigsten Investitionen, welche in den nächsten Jahren anfallen, so finanziert habe.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

- 1.1 In der Jahresrechnung 2022 wird ein Betrag von CHF 800'000 als Einlage Güterwege Marierberg-Pusserein genehmigt.
- 1.2 In der Jahresrechnung 2022 wird ein Betrag von CHF 500'000 als Einlage Maiensässweg Schuders genehmigt.
- 1.3 In der Jahresrechnung 2022 wird ein Betrag von CHF 500'000 als Einlage Bushaltestelle Bahnhof genehmigt.

Mit grossem Mehr mit keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

6. Genehmigung Jahresrechnung 2022 Gemeinde Schiers

Präsentation Gemeindepräsident Herr x

Die Jahresrechnung ist von der externen Revisionsfirma Curia Treuhand AG sowie der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft worden. Sie stellen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevorstand ein gutes Zeugnis aus.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schiers weist ein positives Resultat aus.

Aufwand

Die Abweichung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 123'300) entsteht durch die Anschaffung von neuen Funk-Wasserzählern + 50'000, Mehrkosten beim Stromverbrauch + 28'000 sowie Kosten Perimeter für die Erschliessung Carschina + 42'000. Die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes wurde in der Investitionsrechnung budgetiert, jedoch in der Erfolgsrechnung verbucht (Erstellungskosten von netto 213'000).

Ertrag

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (CHF 851'007) sind auf eine vorsichtige Budgetierung zurückzuführen. Die Steuersenkung hatte nicht den erwartenden Ertragsausfall. Der Kiesumschlag und deren Miete führte im Jahre 2022 zu einer grösseren Kieskonzession. Bei den Entgelten konnten Mehreinnahmen im Pflichtersatz Feuerwehr + 10'000 sowie bei den Parkplatzersatzabgaben + 31'000 verbucht werden. Zudem konnten Fahrbewilligungen in Höhe von CHF 31'000 verkauft werden, die im Budget nicht berücksichtigt wurden. Weitere Differenzen ergeben sich aus der Deponie über der Landquart + 220'000, Rückerstattungen aus Fürsorgefällen + 220'000, Mehreinnahmen im Bereich Bauverwaltung + 30'000, Strassen + 12'000, Verbauungen + 18'000, Friedhof + 37'000. Die Mehreinnahmen im Transferertrag sind durch nicht budgetierte Gewinnanteile + 54'000 und Kantonsbeiträge im Bereich Schutzbauten + 160'000 sowie Wald-Klimaschutz Schweiz + 129'000.

Der Mehraufwand beim Verkehr entsteht durch den Wechsel des Neubaus Parkhaus Sunnabündti vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen.

Mehrertrag bei Umwelt und Raumordnung wurde durch die Mehreinnahmen bei den Wasser- / Abwasseranschlussbeiträgen generiert.

In der Volkswirtschaft konnten budgetierte Arbeiten an den Güterwegen Marierberg nicht ausgeführt werden.

Das Hauptziel, keine neue zusätzliche Verschuldung, konnte erreicht werden.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Das Wort wird an Frau x von der Geschäftsprüfungskommission übergeben:

Curia Treuhand AG mit dem Revisoren Arno Felix hat die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schiers auftragsmässig geprüft. Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren diverse Investitionen anstehen. Die Buchführung der Gemeinde Schiers wird sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen. Die Buchungen sind ausführlich dokumentiert, die Bilanz und die Erfolgsrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Es seien keine wesentlichen Feststellungen gemacht worden. Die GPK dankt der Finanzabteilung und dem Gemeindevorstand Schiers für die geleistete Arbeit. Es sei offensichtlich, dass man sich aktiv um ein gutes Kostenbewusstsein bemüht. Die GPK stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Gemeindevorstand und die Verwaltung zu entlasten.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2022 bestehend aus:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanzwird genehmigt.
3. Den Behördenmitglieder wird Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

7. Genehmigung Jahresrechnung 2021/22 Schulverband

Präsentation Herr x, Departement Bildung

Nachdem die vielen Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie vorbei waren, beeinflusste der Ukrainekrieg im Frühling 2022 den Schulalltag. Viele Flüchtlinge fanden im Prättigau ein neues Zuhause. Die Flüchtlingskinder wurden in speziellen Klassen in Deutsch unterrichtet und auf den Schulalltag bei uns vorbereitet.

Die Jahresrechnung 2021/22 schliesst mit Nettokosten von CHF 6'650'555 ab. Somit sind die Gesamtkosten 6.7 % höher als im Vorjahr, aber deutlich unter dem Budget. Der Aufwand pro Kind beträgt CHF 12'938 und ist damit CHF 10 tiefer als im Vorjahr. Die Kosten werden gemäss Statuten wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

	Schülerinnen und Schüler							
	KG	PS	OS	Externe SuS	TK	Total	Einwohner	Total Kosten
Fideris	16	38	8	0	0	62	596	CHF 812'150
Furna	5	16	6	0	0	27	203	CHF 329'901
Jenaz	17	61	27	5	1	111	1136	CHF 1'483'009
Schiers	68	154	81	9	2	314	2810	CHF 4'025'495
	106	269	122	14	3	514	4745	CHF 6'650'555

Die Personalversicherungskosten sind in allen Abteilungen deutlich gestiegen. Dies aufgrund einer Leistungsanpassung der kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Kommentar zu den einzelnen Abteilungen (Quelle Schulverband):

Kindergarten:

- Aufgrund der hohen Kinderzahlen in Schiers, wurde dort erstmal in vier Abteilungen unterrichtet. Somit verteilen sich die 106 Kindergartenkinder auf sieben Kindergärten.
- Die Einrichtung des neuen Kindergartens in Schiers kostete ca. CHF 14'000.
- Die Kindergartenskiwoche wurde auf Grösch Danusa und im Heuberg durchgeführt.
- Nettokosten pro Kind CHF 6'946.

Primarschulen:

- 269 Schülerinnen und Schüler wurden an vier Schulstandorten unterrichtet.
- Für CHF 10'000 wurden neue Nähmaschinen angeschafft.
- Der Unterhalts- und Investitionsbedarf bei Medien und Informatik war weiterhin hoch:
Unterhalt IT: CHF 23'164
Anschaffungen IT: CHF 50'375
- Da die Corona-Beschränkungen aufgehoben wurden, konnten Klassenlager wieder durchgeführt werden.
- Nettokosten pro Kind CHF 11'488.

Oberstufe:

- Es wurden 122 Oberstufenschüler in 4 Real- und 4 Sekundarklassen unterrichtet.
- 3 Jugendliche besuchten eine Talentklasse.
- Exkursionen und Projekte konnten wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Kosten betrugen CHF 20'711.
- Nettokosten pro Kind CHF 15'919.

Volksschule übriges inkl. Kosten für Transport und Mittagsverpflegung:

- Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind Kosten für den Schularzt, den Schulzahnarzt, die Schulsozialarbeit, die Übersetzungen sowie die Psychomotorik enthalten.
- Zusätzlich zum Mittagstisch für die OS-Schülerinnen und Schüler haben in Schiers und Fideris am Dienstag auch Kinder aus dem Kindergarten und der Primarschule einen Mittagstisch besucht.
- Die Sonderschulkosten für 14 extern und 9 intern geschulte Kinder betrugen CHF 175'735.
- Aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs in Schiers wurde das Schulsekretariat im Juni 2022 nach Jenaz gezügelt.
- Nettokosten pro Kind CHF 1'715.

Der Schulrat bedankt sich herzlich bei den ca. 90 Angestellten des Schulverbandes FFJS für deren grosses Engagement zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler.

Der Schulrat hat die Jahresrechnung genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet. Die Jahresrechnung 2021/22 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Gemäss den Statuten des Schulverbandes FFJS haben die Gemeinden die Jahresrechnung und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Da keine Diskussion erwünscht ist, wird diese geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Die Rechnung 2021/22 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

8. Genehmigung Budget 2023/24 Schulverband

Präsentation Herr x, Departement Bildung

Das Budget 2023/24 sieht Ausgaben von CHF 8'709'828 und Einnahmen von CHF 1'188'720 vor. Das Defizit beträgt CHF 7'521'108 und wird wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

gemäss Art. 25 der Verbandsstatuten

70%	nach Schülerzahl	CHF 5'264'775.60
30%	nach Einwohnerzahl	CHF 2'256'332.40
Total zu verteilendes Defizit		CHF 7'521'108.00

Schülerinnen und Schüler

	KG	PS	OS	Externe SuS	TK	Total SuS	Einwohner	Total Kosten
Fideris	12	40	16	0	2	70	611	CHF 971'353
Furna	1	18	7	0	0	26	212	CHF 353'879
Jenaz	25	65	22	3	0	115	1171	CHF 1'673'108
Schiers	65	169	81	8	1	324	2886	CHF 4'522'768
	103	292	126	11	3	535	4880	CHF 7'521'108

Per 01.01.2023 wurde die Gehaltstabelle für die Lehrpersonen vom Amt für Volksschule und Sport der Teuerung angepasst. Die Löhne stiegen um 2.7 %. Im Budget 2023/24 ist ein weiterer Teuerungsausgleich budgetiert.

Kindergarten:

- Es werden sieben Kindergartenabteilungen für 104 Kinder geführt; eine Abteilung in Fideris, zwei in Jenaz und vier in Schiers.
- Ein Kind aus der Gemeinde Luzern besucht den Kindergarten in Schiers. Die Gemeinde Luzern zahlt die Nettokosten.
- Die Gemeinde Schiers baut die Räumlichkeiten im ehemaligen Schulsekretariat für den Kindergarten Farb 2 um, da die Primarschule den Raum im Schulhaus Farb für die zusätzliche Klasse benötigt.
- Die Nettokosten pro Kindergartenkind betragen CHF 7'898 (Budget Vorjahr CHF 7'820).

Primarschulen:

- Insgesamt werden 293 Primarschülerinnen und Primarschüler unterrichtet: zwei Klassen in Furna, drei Klassen in Fideris, vier Klassen in Jenaz und neu zehn Klassen in Schiers.
- Ein Kind aus der Gemeinde Luzern besucht die Primarschule in Schiers. Die Gemeinde Luzern zahlt die Nettokosten.
- Für IT-Anschaffungen werden CHF 123'000 budgetiert. Darin enthalten sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Schüler- und Lehrercomputer und für digitale Wandtafeln.
- Die IT-Infrastruktur muss laufend unterhalten und angepasst werden, zusätzlich sind einmalige Umstellungsarbeiten budgetiert.
- Die Nettokosten pro Primarschüler betragen CHF 11'379 (Budget Vorjahr CHF 12'262).

Oberstufe:

- Im Schuljahr 2023/24 werden 126 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen unterrichtet.
- Für Anschaffungen und Unterhalt in Medien und Informatik sind CHF 42'500 vorgesehen.
- Die Kosten für Projekte/Exkursionen/Schullager betragen CHF 44'210 und sind deutlich tiefer als im Vorjahr. Da der Romanisch-Unterricht durch eine Lehrperson von uns erteilt wird, fallen hohe Kosten für den Onlineunterricht in Romanisch weg.
- Drei Jugendliche besuchen eine Talentklasse (Kosten CHF 45'000).
- Die Nettokosten pro Schüler an der Oberstufe betragen CHF 18'271 (Budget Vorjahr CHF 19'394).

Volksschule Übriges inkl. Kosten für Transport und Mittagungsverpflegung:

- Seit Beginn des Schulverbandes sind die Anforderungen an die Organisation (Schulleitung/Sekretariat/Unterhalt IT) markant gestiegen. Auch die Anzahl Klassen und die Anzahl Mitarbeitenden ist höher. Das Schulleitungspensum wird deshalb auf insgesamt 180 Stellenprozente (+20 %) erhöht. Die Kosten der Schulhauskoordinatoren werden demzufolge stark reduziert.
- Für den First Level Support im Bereich Medien und Information ist neu eine Lehrperson mit einem festen Pensum angestellt.
- Es ist vorgesehen die Infrastruktur des Schulverbandes zusammenzuführen und den heutigen Anforderungen anzupassen. Dies erklärt den Anstieg im Konto «Bürokosten».
- Wir gehen davon aus, dass auch im Schuljahr 2023/24 Mittagstische in Fideris, Jenaz und Schiers nachgefragt werden. Es wurden Kosten für die Mittagessen, für die Betreuung der Kinder und Einnahmen der Eltern budgetiert.
- Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind die Kosten für den Schularzt, den Schulzahnarzt, die Psychomotorik, Dolmetscherkosten sowie die Schulsozialarbeit enthalten.
- Für 18 Kinder im hochschwelligen Sonderschulbereich wird eine Pauschale von CHF 21 pro Tag bezahlt. Es werden Gesamtkosten von CHF 138'000 budgetiert.
- Die Kosten „Volksschule Übriges“ betragen pro Kind CHF 2'033 (Budget Vorjahr CHF 1'947).

Bis auf einige Kleinstpensen sind alle Stellen des kommenden Schuljahres bereits besetzt. Dies ist sehr erfreulich.

Der Schulrat hat das Budget 2023/24 genehmigt und zuhanden von Gemeindevorständen bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Allgemeines:

Gemäss den Statuten des Schulverbandes erarbeitet der Schulrat ein Budget und legt dieses den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vor. Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit der Gemeinden und die Mehrheit der Stimmenden. Die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung können das Budget genehmigen oder ablehnen. Änderungen am Budget können keine vorgenommen werden.

(Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (Art. 16) hat der Gemeindevorstand alle Geschäfte, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, vorzubereiten und Antrag zu stellen. Der Schulrat ist an der Gemeindeversammlung nicht antragsberechtigt.)

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Herr x: Weitsicht ist auch Thema im Schulverband. In diesem Zusammenhang sei ihm ein altes Papier „Strategie und Vision 20/21 bis 24“ in die Hände gefallen. Nun sei man im Jahr 2023 bald im dritten Quartal. Daher die Frage oder der Wunsch, dass sich der Schulverband diesbezüglich auch wieder eine neue Richtung definiert und sich wieder Ziele setzt. Mit Themen, welche lang oder mittelfristig angesteuert werden können. Verfasste Strategien mit den Bedürfnissen der Schule sei auch gegenüber der Politischen Gemeinden wichtig, um ein stabiler Partner zu sein und in Diskussionen eintreten zu können. Ein Punkt sei der Schulraum, welcher in die Strategie aufgenommen werden könnte. Mögliches Strategieziel: „Sicherstellung eines lernförderlichen Schulraumangebotes.“ Ein zweiter Punkt sei, dass in Schiers unter dem Jahr zirka 21 Kinder neu dazugekommen seien. Dies zeige etwas, wohin die Reise gehe. Es zeigt jedoch auch, was für eine grossartige Arbeit unsere Lehrpersonen tagtäglich leisten. Ein weiterer Punkt: Er wäre froh, wenn er bzw. sie (x) vom Gemeindevorstand ein gutes Argumentarium betreffend der Bushaltestelle gegenüber dem Kanton, bekommen könne. Im Weiteren werde er sich beim Kanton dafür einsetzen, wenn es um Schulraumerweiterung geht. Dabei gehe es auch um die Bekämpfung

des Fachkräftemangels, bei welchem Schiers eine vorbildliche Rolle spielt. Da wäre etwa die Perspektive einer Ausschüttung von Geldern bei einer Wohnraumerweiterung zu erreichen.

Herr x: Bedankt sich und hält fest, dass dies richtig sei und eine Strategie auch weiterhin gemacht werden soll. Die Strategien waren eines der Arbeitsfelder von Herr x im Schulverband. Es habe dies richtig erkannt, dass wenn die Kosten des einzelnen Kindes sinken, hat dies damit zu tun, dass die Klassen besser gefüllt seien. Dies bedeutet, dass die Lehrpersonen mehr Schülerinnen bzw. Schüler haben. Im letzten halben Jahr gab es massive Zugänge, welche wegen der Aufwändigkeit sie sehr gefordert habe.

Frau x: Sie habe betreffend der Talentklasse einen sehr hohen Beitrag gesehen. Möchte wissen, wo diese Talentklasse ist und wie diese Aufgeteilt sei.

Herr x: Es gäbe verschiedene Talentschulen (Davos, Chur, Ilanz, Champfer). Die Schulbeiträge seien genormt bzw. vorgegeben und somit die Kosten fix. Die Schüler von Schiers gehen nach Davos.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Das Budget 2023/24 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme wird dem Antrag zugestimmt.

9. Mitteilung und Umfrage

Der Gemeindepräsident:

Der Finanzplan wurde aufgelegt und habe die Aufgabe, die nächsten vier Jahre bezüglich des Aufwands und des Ertrags anzuschauen. Die Entwicklung über die nächsten Jahre sei nicht so rosig wie bis jetzt. Speziell für Schiers sei, dass der Investitions- und Unterhaltsanteil für die nächsten zehn Jahre angeschaut werde.

Die nächste Gemeindeversammlung ist für den 6. Oktober 2023 geplant, bei welcher die Wahlen stattfinden und eventuell gibt es eine Vorberatung über die Verwendung „Sägerei-Areal“. Ebenfalls soll es eine Orientierung über die „Totalrevision Ortsplanung“ geben. Themen wie Denkmalschutz, Rückzonungen (von denen die Gemeinde einige beantragen möchte), die Baulandmobilisierung (bei welcher man schauen muss, dass das Bauland auch überbaut wird). Zweitwohnungen, welche auch in Schiers zunehmen, werden erläutert.

Es wird eine Folie gezeigt, bei welcher man sieht, wie die Gemeinde an Einwohner zunimmt. Bis zum Jahr 2017 sei es etwas auf und abgegangen. Ab dem Jahr 2018 stetig gestiegen. Man könne davon ausgehen, dass der Anteil an schulpflichtigen Kinder zwischen zehn und elf Prozent liege.

Im April 2023 gab es eine Stabsübung mit dem Gemeindeführungsstab. Die Übung „Naturgefahr Wasser“ wurde vom Kanton finanziert. Die Ergebnisse und Feststellungen daraus, waren sehr gut.

Zivilschutz Zimmerberg (ZH) war im Einsatz für die Gemeinde Schiers. Herzlichen Dank an diese Steller an Herr x und Herr x inkl. der Forst- und der Werkgruppe sowie an Herr x. Der finanzielle Wert des Einsatzes für die Gemeinde Schiers ist mit etwa CHF 240'000 zu definieren (60 Männer à 10 Tage à 8 Stunden für CHF 50.00/h). Herzlichen Dank an den Zivilschutz Zimmerberg für den Einsatz.

Jubiläen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Schiers:

- Frau x, 15 Jahre, Dienststelle Einwohner
- Herr x, 15 Jahre, Dienststelle Liegenschaften/Infrastruktur
- Herr x, 15 Jahre, Forst
- Herr x, 10 Jahre, Werkdienst

Der Gemeindepräsident dankt der Jubilarin und den Jubilaren für Ihren Einsatz. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Umfrage gewünscht?

Herr x: Es gehe um die wieder Umadressierung an Gebäude in der Gemeinde Schiers. Es müssen 60 Schilder ausgewechselt werden, welche alle Kosten. Wäre die Kompetenz nicht bei der Gemeindeversammlung? Oder werden die Kosten, um dies zu umgehen, aufgeteilt? Bei der Information heisst es, die Umadressierung werde für die Blaulichter gemacht, die Nachfrage ergab, dass diese nach dem GPS gehen. Es werden verschiedene Strassenänderungen genannt, bei welchen die Namen gewechselt werden. Leitet folgende Motion ein: *„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorgesehenen Umadressierung/Gebäudeadressierung zurückzunehmen. Die bestehenden Gebäudeadressierung sind so zu belassen. Sollte aus zwingenden Gründen, eine Gebäudeadressierung notwendig sein, muss der Gemeindevorstand mit den Betroffenen Kontakt aufzunehmen um die Angelegenheit zu besprechen und gemeinsam eine Lösung zu treffen. Die vorhandenen Flur- und Ortsnamen sind zu berücksichtigen.“*

Gemeindepräsident: Es gäbe gesetzliche übergeordnete Auflagen von Bund und Kanton, welche auch für Schierser gelten. Dies mit dem Ziel, dass einheitlich in der Schweiz die Adressierung (mit Strassennamen und Strassennummern) umgesetzt wird. Flurnamen sind für Strassennamen nicht zugelassen. Wäre damals die Umadressierung richtig gemacht worden, wäre dies nun nicht mehr nötig gewesen. Es gab Stimmen, auch im Gesundheitsbereich, welche die Umadressierung für wichtig halten. Wenn Richtung Stels gefahren wird, dann höre die Stelserstrasse in Fajauna auf. Obwohl gemäss den Bestimmungen und Sinnhaftigkeit eine Strasse ein Anfang und ein Ende ohne Verästelung hat.

In der Motion steht, man müsse zwingend mit den Betroffenen reden. Es wurde eine Mitwirkung gemacht und man konnte Einsprache erheben. Man habe sich ausser bei einem Fall, problemlos geeinigt.

Art. 25 Motionsrecht in der Gemeindeverfassung: „¹ Jeder oder jede Stimmberechtigte hat das Recht, in der Gemeindeversammlung eine Motion zu beantragen, die einen Gegenstand ausserhalb der Traktandenliste betrifft und in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt. Der Gemeindevorstand erstattet in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Motion. Wird die Motion als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung oder allenfalls der Urnenabstimmung einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid zu unterbreiten.“

Der Gemeindepräsident befürchtet, dass diese Motion nicht in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt, da es um übergeordnete Bundes- und Kantonsgesetzgebung handelt. Da werde der Gemeindevorstand, so wie es aussieht abklären müssen, ob diese Motion in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehört.

Im Übrigen werden die Haus-Nummernschilder die nächste oder übernächste Woche verteilt. Dies nach dem gemachten Verfahren mit Auflage und Einsprachenbehandlung.

Eine Behandlung mit allfälliger Erklärung zur Erheblichkeit erfolgt jedoch gemäss Verfassung erst in einer nächsten Gemeindeversammlung, nachdem der Gemeindevorstand sich damit befasst hat. Somit ist heute Abend keine Abstimmung vorzunehmen.

Frau x: Möchte wissen, wer diese Strassennamen bestimme.

Gemeindepräsident: Die Namen wurden ausgeschrieben und es gab eine Mitwirkung. Augatterstrasse wurde dann zu Augatterweg, weil dies so gewünscht wurde. In der Mitwirkung hätte man auch einen anderen Namen anbringen können. Teilweise wurden dann auch andere Namen verwendet. Von den ca. zehn Mitwirkungen, konnten alle mit den Betroffenen, die in der Mitwirkung mitgemacht haben, zur Zufriedenheit bereinigt werden. Nur eine offene Mitwirkung wird noch vom zuständigen Departement bereinigt.

Die Motion kann abgegeben werden. Der Gemeindevorstand nimmt diese gemäss den Ausführungen entgegen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss: 22:24 Uhr

Für das Protokoll

x
Gemeindepräsident

x
ad interim Gemeindeschreiberin